

Stadt Daaden



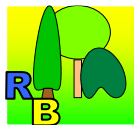
Bebauungsplan

„Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“

Gemarkung Biersdorf

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Juni 2018



Verfasser:
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Rainer Backfish

Breitestraße 25
57250 Netphen

Inhalt:

1. Anlaß und Zielsetzung	3
2. Untersuchungsmethodik	4
3. Auflistung der planungsrelevanten Arten	6
4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten	11
5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen	22
6. Zusammenfassung	23

1. Anlass und Zielsetzung

Die Realisierung des Bebauungsplanes „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ in der Gemarkung Biersdorf, Flur 5 umfasst Veränderungen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf den genannten, speziellen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags fließt daher in die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Das Plangebiet liegt im Messtischblatt 5213 Betzdorf. Laut der Web-Auskunft der ARTeFAKT (www.artefakt.rlp.de) sind darin 241 dort vorkommende Arten aufgelistet, und zwar 14 wildlebende Säugetierarten, 123 Vogelarten, 16 Amphibien- und Reptilienarten, 38 Insektenarten, 7 Fisch- und Weichtierarten sowie 43 Pflanzenarten. Darin sind nach EU-Umweltrecht 64 streng geschützte, planungsrelevante Arten enthalten, darunter sieben Fledermausarten, die Haselmaus, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie 44 Vogelarten.

Sofern die vorgenannten, planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, dass deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, dass der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muss bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der planungsrelevanten Arten nach EU-Recht genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten des Messtischblatts 5213 (Blatt Betzdorf) daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und mit

welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können.

2. Untersuchungsmethodik

Laut Auswertung über das Portal ARTeFAKT.rlp.de werden auf dem MTB 5213 aktuell 241 Tier- und Pflanzenarten einer naturschutzrechtlichen Kategorie zugeordnet. Darin enthalten sind sowohl die nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten als auch die nach europäischem Recht (i.d.R. auf der Grundlage der EU-Artenschutzverordnung Nr. 338/97) streng geschützten Arten. Aufgrund dieses enormen Umfangs ist klar ersichtlich, dass eine lückenlose, systematische Untersuchung eines derartigen Artenspektrums sowohl aus methodischen als auch aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll zu bewältigen ist. Auch wurden im Zuge der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes die lediglich national besonders geschützten Arten (alle geschützten Arten ohne die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und europäischen Vogelarten) von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt. Dennoch bleiben die „nur“ national besonders geschützten Arten nicht unberücksichtigt, sondern werden – wie bisher bereits üblich – im Rahmen der auch bei vereinfachten Verfahren der Bauleitplanung zu beachtenden Vermeidungs- und Minimierungsgrundsätze weiterhin berücksichtigt, z. B. über Bauzeitenregelungen während Brut- und Aufzuchtzeiten. Bei konkreten Hinweisen auf eine Gefährdungskategorie der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz werden sie zusätzlich zu den europäischen Arten einzelfallbezogen betrachtet.

Die landesweit zu berücksichtigenden, planungsrelevanten Arten umfassen mehr als 250 Tier- und Pflanzenarten, die sich aus „streng geschützten“ Arten einschließlich der „europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten“ und in diesen Kategorien enthaltenen, „europäischen Vogelarten“ zusammensetzen. Sofern deren Vorkommen im jeweils untersuchten Raum nicht ganz ausgeschlossen werden kann, sollen sie einer Art-für-Art-Betrachtung unterzogen werden. Dies erfolgt in einer kurzen textlichen Erläuterung mit abschließender Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche oder unerhebliche Auswirkungen auf einzelne Individuen oder eine Population der jeweiligen Art haben kann. Sofern erhebliche Auswirkungen zu

erwarten sind, müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um sie zu vermeiden oder auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren. Diese Maßnahmen fließen als entsprechende Auflagen in die Genehmigung des jeweiligen Vorhabens mit ein.

Sollten keine wirksamen Vermeidungsmaßnahmen möglich sein, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange zum Schutzgut Tiere die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen bzw. die aktuelle Nutzung der betroffenen Flächen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von Fledermäusen sowie von boden- und heckenbrütenden Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches im Plangebiet, um potenzielle Quartiere wie z. B. extensiv bewirtschaftetes, störungsarmes Grünland sowie Brutstätten in Gebüsch und Bäumen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in

Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung in dem Bereich des Bebauungsplanes „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ auf mehrere Begehungen des Geländes zwischen Anfang September und Ende Oktober 2017 und wiederum zwischen März und Juni 2018, um aus den dort vorhandenen topografischen und botanischen Strukturen Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen bzw. diese Arten und deren Häufigkeit zu identifizieren.

3. Auflistung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Pflanzenarten im Sinne des EU-Rechts kommen auf der untersuchten Fläche nicht vor. Trotz der Beweidung haben sich in den vergangenen Jahren im zentralen Plangebiet östlich der Pumpstation des Abwasserzweckverbandes Rasen-Großseggenriede angesiedelt, die u. a. Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) enthalten. Außerdem sind Teile der Grünlandflächen mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) bewachsen. Entlang des Daadenbachs, der hier zu Mäanderbildung neigt, ist ein galerieartiger Bewuchs aus Weichhölzern (Weiden und Erlen) entstanden. Diese Strukturen stellen für einige artenschutzrechtlich relevante Arten (u. a. Specht- und Fledermausarten in aufstehendem Totholz) Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate dar, werden allerdings vollständig erhalten bleiben. Außerdem repräsentieren sie Biotope gem. § 30 BNatSchG und sind daher als potenzielle Lebensräume weiterer planungsrelevanter Tierarten zu bewerten.

Das Plangebiet wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Westlich der Zufahrt zur Pumpstation befindet sich intensiv genutztes, relativ artenarmes Grünland, welches zur Futtergewinnung sehr häufig gemäht wird. Östlich der Zufahrt wurden die dortigen Flurstücke (knapp 0,5 ha eingezäunte Fläche) im Frühherbst 2017 mit drei, im Mai 2018 mit vier Pferden beweidet. Diese Besatzdichte entspricht einer intensiven Weidenutzung, dennoch haben sich aufgrund des selektiven Verbisses der Grasnarbe und örtlicher Vernässungsstellen durch oberflächennahes Grundwasser darin Gruppen nässeanzeigender Hochstauden (vor allem Mädesüß) angesiedelt. Einige Teilflächen sind auch mit Sauergräsern, u. a. Waldsimse und Binsenarten, bewachsen. Auf den Grünlandflächen fehlen Bestände des Großen

Wiesenknopfes, einer wichtigen Wirtspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Ein Vorkommen dieser Falterart sowie ihrer Entwicklungsstadien ist hier daher auszuschließen. Aufgrund der niedrigen Höhenlage unter 300 m ü. NHN sind hier auch keine Blauschillernden Feuerfalter zu erwarten. Diese Schmetterlinge besiedeln feuchte Wiesen im südöstlich gelegenen, Hohen Westerwald

Südlich grenzt ein gewässerbegleitender Gehölzstreifen mit standorttypischen Weichholzarten (Weiden und Erlen) entlang des Daadenbaches an, die örtlich aufstehendes und liegendes Totholz enthalten. Zwar sind darin keine Höhlenbildungen erkennbar, potenziell sind diese Strukturen jedoch als Habitat für höhlenbewohnende Fledermäuse, einige Spechtarten und kleine Nachtgreifvögel geeignet. Nördlich der Grünlandflächen verläuft die Betzdorfer Straße (L 280). Sie wird durch eine mit nitrophilen Hochstauden bewachsene Grabenparzelle von dem Grünland getrennt. Auch hier haben sich, besonders im Winkel der Zufahrt zu der Pumpstation, einige strauchartige Gehölze entwickelt.

Aufgrund dieser Beschaffenheit und Lage ist das Plangebiet Störungen ausgesetzt, die von beiderseits vorhandenen, gewerblichen Nutzungen und von der Straße, bedingt auch von der Bahnstrecke jenseits des Daadenbaches ausgehen.

Detaillierte faunistische Erhebungen im untersuchten Raum sind bislang nicht erfolgt. In dem beschriebenen Gebiet ist ein faunistisches Artenspektrum zu erwarten, wie es in der Tallage des Daadenbaches auf offenen Flächen, die an Verkehrswege und Gewerbegebiete mit überwiegend kleinen bis mittelgroßen Betrieben mit mäßigen Störungen verbreitet vorkommt. Hier befinden sich allenfalls verbreitete Arten wie Amsel, Buchfinken, Kohl- und Blaumeise, Haussperling, Rotkehlchen, Bachstelze und Hausrotschwanz.

Die Lage des Plangebietes am nördlichen Ufer des Daadenbaches zwischen gewerblicher Bebauung und Verkehrswegen im Talraum mit überwiegend bewaldeten, steilen Talhängen lässt vorwiegend ein Artenspektrum aus wald- und gebäudebewohnenden Fledermausarten sowie Vogelarten der Gärten und Waldränder, möglicherweise auch Wiesenbrüter erwarten. Reptilien und Amphibien

finden aufgrund der isolierten Lage nur bedingt geeignete Lebensräume vor. Sowohl diese Tiere als auch Wiesenbrüter werden aufgrund der Weidenutzung eher auf weniger gestörte Flächen, vorzugsweise mit extensiver Wiesennutzung, ausweichen.

Bei den Begehungen sind keine für Höhlenbrüter geeignete Strukturen wie z. B. Bäume mit höhlenreichem Totholz vorgefunden worden. Dort wären je nach Größe der Höhlen Fledermäuse, Spechtarten oder auch vereinzelt Nachtgreifvögel zu erwarten gewesen; sie sind auf dem Gelände aber nicht vorhanden, da die dort befindlichen Gehölze höchstens 30 Jahre alt sind. Auch die Wald- und Forstflächen auf den angrenzenden Talhängen weisen keine entsprechend geeigneten Strukturen auf. Bei den Begehungen des Geländes konnten keine Hinweise auf gebäudebewohnende Fledermäuse oder Schwalbenarten festgestellt werden.

Daher ist aktuell im untersuchten Raum nicht mit dauerhaften Vorkommen planungsrelevanter Tierarten zu rechnen, insbesondere sind hier keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten erkennbar. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in den vorgefundenen Strukturen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich **möglicher Vorkommen** planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Maßtischblattes 5213/Betzdorf (Quelle: ARTeFAKT.rlp.de) näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der eingeschränkten Datenbasis lediglich auf potenziell mögliche Vorkommen, die in den vorgefundenen Strukturen grundsätzlich vorhanden sein können.

Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 76 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise in dem Plangebiet haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biotoptypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese

Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut folgender Aufstellung voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Meßtischblatt 5213

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Accipiter gentilis	Habicht				§§§
Accipiter nisus	Sperber				§§§
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	1	V	Art.4(2): Brut	§§
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer	0	2/V	Art.4(2): Rast	§§
Aegolius funereus	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3		§
Alcedo atthis	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
Anthus trivialis	Baumpieper	2	V		§
Ardea cinerea	Graureiher			sonst.Zugvogel	§
Asio otus	Waldohreule				§§§
Bombina variegata	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
Bubo bubo	Uhu			Anh.I: VSG	§§§
Bufo calamita	Kreuzkröte	4	V	IV	§§
Buteo buteo	Mäusebussard				§§§

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
Ciconia nigra	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
Coronella austriaca	Schlingnatter	4	3	IV	§§
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	2		II	
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V/3 w		§
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	V		§
Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
Dryobates minor	Kleinspecht		V		§
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	§§§
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	Art.4(2): Rast	
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	V		§
Jynx torquilla	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§
Lampetra planeri	Bachneunauge	2		II	§
Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	§§
Locustella naevia	Feldschwirl		V		§
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Milvus migrans	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3	G	IV	§§
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	3		IV	§§
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
Pandion haliaetus	Fischadler	0	3	Anh. I	§§§
Passer montanus	Feldsperling	3	V		§

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§ §§§
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4(2): Rast	§
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			§
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		IV	§§
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V	IV	§§
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	Art.4(2): VSG	§§
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			Art.4(2): Rast	§
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	1		Art.4(2): Rast	§§
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch, Grünfroschkomplex			V	§
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch			V	§
<i>Salmo salar</i>	Lachs	1	1	II, V	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen		V	sonst. Zugvogel	§
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3/V w		§§§
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				§§§
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	1	2	Art.4(2): VSG	§
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			Art.4(2): Rast	§§
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
<i>Tyto alba</i>	Schleihereule	V			§§§
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	§§

RL-RP, RL-D: Einstufung der Arten in der Roten Liste Rheinland-Pfalz bzw. Deutschland

FFH bzw. VSR: Informationen zur Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)

Schutz: Schutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14: besonders geschützt (§), streng geschützt (§§) bzw. streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97 (§§§)

4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Das zu bewertende Plangebiet stellt zwar einerseits eine der letzten Freiflächen in der hier knapp über 100 m breiten Talaue des Daadenbaches dar, ist andererseits jedoch nahezu allseitig von Verkehrswegen und Bebauung umschlossen, von welchen mehr oder weniger starke, akustische und visuelle Störungen auf diese Fläche einwirken. Südlich der Bahnlinie Daaden-Betzdorf schließt sich die Bebauung der Straßen „Birkenweg“ und „Am Glaskopf“ an. Nordwestlich des Plangebiets befindet sich Wohnbebauung an der Betzdorfer Straße und der Straße „Am Stoß“. Westlich und östlich grenzen Gewerbebetriebe an. Lediglich nördlich der Betzdorfer Straße ist ein mit Laubmischwald bestockter, steiler Hang frei von Bebauung.

Somit sind die Vernetzungen der Fläche in nord-südlicher Richtung von stärker frequentierten Verkehrswegen, größtenteils eingezäuntem Weideland und örtlich vorhandener Bebauung unterbrochen, ebenso in Längsrichtung des Tales in Richtung Ortsmitte Biersdorf. In westlicher Richtung verschwenkt der Daadenbach zum nördlichen Talrand, hier verbleibt zwischen der gewerblichen Bebauung der Straße „Am Gewerbegebiet“ und den ausgedehnten Lagerflächen der Fa. KANN GmbH Baustoffwerke ein rund 60 m breiter Korridor, der im Zuge der dort vorhandenen, breiten Gewässerrandstreifen weiterhin zahlreichen Tierarten erlauben wird, in nord-südlicher Richtung quer über den Talraum zu migrieren. Daher sind hier eher gering bis allenfalls mäßig ausgeprägte Vernetzungsstrukturen vorhanden. Auch aus diesen Gründen sind die Lebensbedingungen besonders für störungsempfindliche Tierarten bereits zum jetzigen Zeitpunkt generell als ungünstig zu beurteilen.

Die folgenden 25 planungsrelevanten Arten im Bereich des MTB 5213 sind im untersuchten und von Veränderungen betroffenen Gelände **nicht zu erwarten**, da hier entweder keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind oder von dem Vorhaben nicht berührt werden, da in dem Gewässerumfeld des Daadenbaches innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets keine abflusshemmenden Veränderungen zulässig sein werden. Dabei handelt es sich vor allem um waldbewohnende Vogelarten, Säugetiere, Reptilien und Fische.

Ciconia nigra	Schwarzstorch
Coronella austriaca	Schlingnatter

Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe
Dryocopus martius	Schwarzspecht
Felis silvestris	Wildkatze
Gallinago gallinago	Bekassine
Gallinula chloropus	Teichhuhn
Grus grus	Kranich
Lacerta agilis	Zauneidechse
Lampetra planeri	Bachneunauge
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Muscardinus avellanarius	Haselmaus
Pandion haliaetus	Fischadler
Perdix perdix	Rebhuhn
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger
Podiceps cristatus	Haubentaucher
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher
Salmo salar	Lachs
Scolopax rusticola	Waldschnepfe
Streptopelia turtur	Turteltaube
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher
Triturus cristatus	Kamm-Molch
Tetrastes bonasia	Haselhuhn
Tringa ochropus	Waldwasserläufer

Die folgenden 51 Arten nutzen das Gelände zumindest zeitweise als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat. Grundsätzlich können einige von ihnen dort auch potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate besitzen, da Strukturen wie Röhrichte und Grünland vorhanden sind. Diese Arten sind **fett** hervorgehoben und werden in den weiteren Ausführungen näher betrachtet.

Accipiter gentilis	Habicht
Accipiter nisus	Sperber
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger
Acitis hypoleucos	Flußuferläufer

Aegolius funereus

Alauda arvensis

Alcedo atthis

Alytes obstetricans

Anthus pratensis

Anthus trivialis

Ardea cinerea

Asio otus

Bombina variegata

Bubo bubo

Bufo calamita

Buteo buteo

Charadrius dubius

Cuculus canorus

Delichon urbicum

Dendrocopos medius

Dryobates minor

Falco subbuteo

Falco tinnunculus

Hirundo rustica

Jynx torquilla

Lanius collurio

Lanius excubitor

Locustella naevia

Milvus migrans

Milvus milvus

Myotis bechsteinii

Myotis brandtii

Myotis daubentonii

Myotis myotis

Myotis mystacinus

Passer montanus

Pernis apivorus

Phalacrocorax carbo

Raufußkauz

Feldlerche

Eisvogel

Geburtshelferkröte

Wiesenpieper

Baumpieper

Graureiher

Waldohreule

Gelbbauchunke

Uhu

Kreuzkröte

Mäusebussard

Flußregenpfeifer

Kuckuck

Mehlschwalbe

Mittelspecht

Kleinspecht

Baumfalke

Turmfalke

Rauchschwalbe

Wendehals

Neuntöter

Raubwürger

Feldschwirl

Schwarzmilan

Rotmilan

Bechsteinfledermaus

Große Bartfledermaus

Wasserfledermaus

Großes Mausohr

Kleine Bartfledermaus

Feldsperling

Wespenbussard

Kormoran

Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz
Picus canus	Grauspecht
Picus viridis	Grünspecht
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer
Rana kl. esculenta	Teichfrosch, Grünfroschkomplex
Rana temporaria	Grasfrosch
Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen
Strix aluco	Waldkauz
Tyto alba	Schleiereule
Vanellus vanellus	Kiebitz

Bei diesen Arten handelt es sich um die im Messtischblatt 5213 aufgelisteten Fledermäuse sowie um die meisten Tag- und Nachtgreifvögel, Spechtarten, einige Singvögel, Wasservögel und Amphibien. Diese Arten werden in den folgenden Ausführungen näher betrachtet. Diese Beschreibung erfolgt zunächst nach Artengruppen zusammengefasst. Sofern potenzielle Bruthabitate und sonstige essentielle Lebensräume betroffen sein können, erfolgt eine „Art-für-Art“-Betrachtung.

Potenziell betroffene Arten

Die folgenden planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Sofern diese Auswirkungen schwerwiegend sind, müssen sie durch geeignete Festlegungen entweder vermieden oder auf ein unerhebliches Maß verringert werden. Hierbei ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht. Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet.

Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr

Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr

Bei den vorstehend genannten Fledermausarten handelt es sich sowohl um gebäudebewohnende als auch um waldbewohnende Arten. Diese Tiere werden allenfalls geringfügige Teile ihrer potenziellen Jagdhabitats verlieren, diese Auswirkungen sind als sehr gering einzustufen. Die Jagdhabitats entlang der Gehölzstreifen des Daadenbaches und auf den benachbarten, bereits bebauten Grundstücken sowie über dem Offenland südlich des Daadenbaches bleiben vollständig erhalten. Es werden keine Strukturen betroffen, die als Wochenstuben, Schlaf- und Ruhebereiche oder Überwinterungsquartiere dienen.

Bei den Begehungen des Plangebietes im Spätsommer und Herbst 2017 sowie im Frühjahr 2018 konnten keinerlei Hinweise auf dort lebende Fledermäuse gefunden werden. Daher sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Die Jagdhabitats der hier sehr wahrscheinlich nahrungssuchenden Fledermäuse werden durch die geplante Bebauung zwar entlang der L 280 stark verändert, wesentliche Freiflächen und randliche Strukturen bleiben jedoch weitgehend erhalten (z. B. Gehölzstreifen und Freiflächen im Überschwemmungsgebiet beiderseits des Daadenbaches). Damit werden für alle hier vorkommenden Fledermausarten **keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen** entstehen.

Accipiter gentilis	Habicht
Accipiter nisus	Sperber
Buteo buteo	Mäusebussard
Falco subbuteo	Baumfalke
Falco tinnunculus	Turmfalke
Milvus migrans	Schwarzmilan
Milvus milvus	Rotmilan
Pernis aviporus	Wespenbussard

Die acht aufgelisteten Taggreifvögel wurden bisher im Plangebiet nicht gesichtet. Die Bruthabitats dieser Tiere liegen mit Ausnahme des Turmfalken, der auf hohen Gebäuden nistet, auf hohen Bäumen, oft in ruhigen Waldflächen. Brutstandorte des Turmfalken sind im Plangebiet ebenso wenig vorhanden wie solche der anderen Arten,

auch nicht in den unmittelbar nördlich angrenzenden Waldflächen. Das Plangebiet wird höchstens zeitweilig als Jagdrevier von Greifvögeln aufgesucht, doch bieten die Freiflächen der Umgebung diesen Tieren wesentlich bessere Gelegenheiten zur Erbeutung ihrer Nahrung. Die von der nahen L 280 sowie der intensiven Beweidung ausgehenden Störungen mindern die Qualität der Fläche als Nahrungshabitat für Greifvögel erheblich. Somit ist klar, daß eine Inanspruchnahme von etwa 0,7 ha Freifläche, die nahezu allseits von Bebauung und Verkehrswegen umschlossen ist, nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von hier ggf. vorhandenen Brutpaaren von Taggreifvögeln führen und diese Arten **nicht** in erheblichem Maße gestört werden.

Aegolius funereus	Raufußkauz
Asio otus	Waldohreule
Bubo bubo	Uhu
Strix aluco	Waldkauz
Tyto alba	Schleiereule

Bruthabitate der fünf genannten Nachtgreifvögel sind im Plangebiet nicht bekannt bzw. nicht vorhanden, da hier keine geeigneten Höhlen in älteren Gehölzen vorhanden sind. Allenfalls Waldkauz und Schleiereule nisten auch auf Dachböden, Kirchtürmen oder Viehställen, solche Nistvorkommen sind hier jedoch nicht vorhanden. Als Jagdhabitat der genannten Eulenarten ist das Plangebiet ebenfalls nur bedingt geeignet, so dass mit der Umsetzung der Planung **keine erheblichen Auswirkungen** auf diese Artengruppe zu erwarten sind.

Dendrocopos medius	Mittelspecht
Dryobates minor	Kleinspecht
Picus canus	Grauspecht
Picus viridis	Grünspecht

Die Bruthabitate der meisten Spechtarten befinden sich in geschlossenen Laubmischwäldern, bevorzugt mit Buchen und Eichen, mit hinreichend Alt- und Totholzanteilen. Klein- und Mittelspecht wählen ihre Brutstandorte auch in Weich- und Hartholzauen, wie sie sich auf dem galerieartigen Gehölzstreifen entlang des Daadenbaches am südlichen Rand des Plangebietes erstrecken. Hier sind zwar örtlich einzelne Weiden mit Astabbrüchen und Faulstellen, vereinzelt auch komplett abgestorbene Bäume vorhanden, die grundsätzlich für diese Tiere geeignet wären, es

wurden jedoch keine Höhlen festgestellt, die ggf. für Spechtarten geeignet wären. Allerdings bleiben diese Strukturen sowohl innerhalb des Plangebietes als auch auf außerhalb unmittelbar angrenzenden Flächen unverändert erhalten. Die ausgedehnten Waldgebiete auf den südlich und nördlich angrenzenden Talhängen mit teils älteren Buchen ist für die meisten Spechtarten grundsätzlich gut als Lebensraum geeignet, hier befinden sich jedoch keine Bäume mit dem notwendigen Stammumfang von mindestens 1,20 m. Nahrungshabitate der Spechtarten sind im Plangebiet kaum vorhanden. Lediglich der Grünspecht bevorzugt kurzrasige Flächen, da er hier seine bevorzugte Nahrung (Ameisen) am leichtesten erbeuten kann. Aufgrund der Beweidung und der örtlich dichten Hochstaudenbestände ist das Plangebiet auch für diese Art als Nahrungsquelle eher ungeeignet.

Durch die geplante Bebauung bzw. Verdichtung der vorhandenen Bebauung sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf ggf. hier lebende Spechtarten zu erwarten.

Jynx torquilla

Wendehals

Der Wendehals ist ein Zugvogel, der ähnlich wie die Spechte in Baumhöhlen lebt. Solche Strukturen sind entlang der Gehölze entlang des Daadenbaches vereinzelt vorhanden. Als Nahrung dienen dem Wendehals verschiedene Ameisenarten. Auf der beweideten Fläche sind jedoch kaum Ameisenvorkommen vorhanden. Außerdem wurde die Vogelart selbst ebenfalls nicht gesichtet. Da die Ufergehölze erhalten bleiben und im näheren und weiteren Umfeld hinreichend Nahrungsquellen für den Wendehals auf geeigneten Flächen vorhanden sind, würde diese Art, sollte sie den untersuchten Bereich doch besiedeln, durch das Vorhaben **nicht** erheblich beeinträchtigt.

Delichon urbicum

Mehlschwalbe

Hirundo rustica

Rauchschalbe

Mehl- und Rauchschalbe nisten als Kulturfolger in bzw. an Gebäuden. Im Plangebiet ist allenfalls das kleine Betriebsgebäude der Pumpstation des Abwasserzweckverbandes als Niststandort geeignet. Es wurden dort keine Schwalbennester gefunden. Auch jagend wurden weder die beiden genannten Arten

noch Mauersegler festgestellt. Daher wird die geplante Bebauung im Plangebiet **keine erheblichen Auswirkungen** auf die untersuchten Schwalbenarten haben.

<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz

Bei den fünf vorstehenden Vogelarten brüten am Boden in hochstaudenreichen Kahlschlag- oder Waldrandflächen bzw. auf extensiv genutztem Grünland. Zwar umfasst das im Plangebiet verbreitete Grünland durchaus potenzielle Bruthabitate, aufgrund der ständigen, intensiven Beweidung und der isolierten Lage nahe an der L 280 ist es für diese Arten nur bedingt geeignet. So konnten bei den Begehungen keine Neststandorte von Bodenbrütern festgestellt werden, auch diese Tiere selbst fehlten. Aufgrund der häufigen Störungen, die von den angrenzenden, bebauten Grundstücken und besonders von der Straße sowie den Weidetieren ausgehen, wird der Bereich offensichtlich von Bodenbrütern gemieden. Daher ist davon auszugehen, dass diese Tiere **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
----------------------------------	-------------------

Röhrichte, die für Drosselrohrsänger als Lebensraum geeignet wären, sind im Plangebiet nicht vorhanden. Allenfalls ein Bestand von Neophyten östlich des Betriebsgebäudes des Abwasserzweckverbandes (Japanischer Staudenknöterich) könnte dieser Art ggf. als Ersatzhabitat zur Anlage ihrer Nester dienen. Es wurden bei den Begehungen allerdings weder Drosselrohrsänger noch Niststätten vorgefunden. Sehr wahrscheinlich sind die von der L 280 und der intensiven Beweidung ausgehenden Störungen so stark, dass hier keine Vögel brüten. Somit werden Drosselrohrsänger von dem Vorhaben **nicht** betroffen.

<i>Acitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer

Die sechs vorstehenden Vogelarten sind an Fließgewässer wie den Daadenbach gebunden. Bei den Begehungen ist keine dieser Arten gesichtet worden, auch Brutstätten dieser Arten wurden nicht festgestellt. Da die Uferbereiche des Daadenbaches durch das Vorhaben nicht verändert werden, sind keine Auswirkungen auf die genannten Arten zu erwarten. Sie suchen den Gewässerabschnitt allenfalls gelegentlich zur Nahrungssuche auf. Nach Abschluss der Bauarbeiten, die vorübergehende Störungen verursachen können, steht der Gewässerabschnitt hierfür wieder unverändert zur Verfügung. Die Arten werden daher **nicht** in erheblicher Weise von dem Vorhaben betroffen.

Cuculus canorus

Kuckuck

Der Kuckuck zählt erst seit kurzem zu den planungsrelevanten Vogelarten in Rheinland-Pfalz. Er könnte dann betroffen sein, wenn er sein Ei in ein Nest eines an sich nicht planungsrelevanten Wirtsvogels legte, welches sich in den Gehölzen des untersuchten Raumes befände. Grundsätzlich sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze potenzielle Wirtsvögel des Kuckucks. Einige dieser Arten sind im untersuchten Bereich nicht auszuschließen. Mit einer Bauzeitbeschränkung während deren Brutzeiten (in der Regel April bis Mitte Juli) werden allerdings weder die Gelege der genannten Arten noch ggf. darin parasitierende Kuckucke von der Maßnahme betroffen. Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben **keine nachteiligen** Auswirkungen auf den Kuckuck haben.

Lanius collurio

Neuntöter

Neuntöter brüten in extensiv genutzten, reich strukturierten, halboffenen Landschaften mit dornenreichen Gebüsch. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet nur vereinzelt entlang der Gehölzgalerie beiderseits des Daadenbaches sowie an der Zuwegung zur Pumpstation vorhanden. Allerdings sind dort keine aktuellen Niststandorte bekannt, die Lage innerhalb des vor allem nördlich des Daadenbaches dichter bebauten und von stark befahrenen Verkehrswegen durchzogenen Talraums lässt hier ohnehin kein Vorkommen der Art erwarten. Daher ist davon auszugehen, dass Neuntöter nicht von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Lanius excubitor

Raubwürger

Raubwürger brüten in extensiv genutzten, reich strukturierten, halboffenen Landschaften, u. a. in Moor- und Heidegebieten und Bereichen mit gebüschreichen Trockenrasen. Solche Strukturen sind im untersuchten Gebiet nur vereinzelt entlang der Gehölzgalerie beiderseits des Daadenbaches vorhanden. Aktuell sind dort keine konkreten Vorkommen von Raubwürgern bekannt. Die Lage des Gebietes innerhalb des vor allem nördlich des Daadenbaches dichter bebauten Talraums lässt hier ohnehin kein Vorkommen von Raubwürgern erwarten. Daher ist nicht davon auszugehen, dass diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Passer montanus

Feldsperling

Feldsperlinge brüten bevorzugt in Gehölzen und Gärten mit Obstbäumen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Sie legen ihre Nester häufig in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern an. Das untersuchte Gebiet enthält örtlich Strukturen, die grundsätzlich für Feldsperlinge geeignet sind. In der nicht bebauten Umgebung sind die beschriebenen Bruthabitate ebenfalls vorhanden. Dennoch wurden bei den Begehungen des Geländes und der angrenzenden Grundstücke keine Feldsperlinge gesichtet. Doch auch im Falle ihres Vorkommens werden mit der zusätzlichen Bebauung des Plangebietes keine für den Feldsperling geeignete Strukturen in einem Umfang entfallen, dass diese Tiere hiervon erheblich gestört würden. Mit einer Bauzeitbeschränkung während deren Brutzeit (in der Regel Mitte April bis Mitte Juli) werden Störungen in der Aufzuchtphase vollständig ausgeschlossen. Unter diesen Voraussetzungen wird das Vorhaben **keine nachteiligen** Auswirkungen auf den Feldsperling haben.

Phoenicurus phoenicurus

Gartenrotschwanz

Gartenrotschwänze halten sich bevorzugt in reich strukturierten Landschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern auf. Sie legen ihre Nester in Halbhöhlen in bis zu 3 m Höhe an, z. B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Solche für den Gartenrotschwanz geeignete Strukturen sind im zentralen Plangebiet nicht vorhanden. Lediglich die Gehölze entlang des Daadenbaches bieten ggf. geeignete Brutstandorte für diese Art, diese Bereiche

bleiben jedoch durchweg erhalten. Schließlich sind bei den Begehungen keine Gartenrotschwänze gesichtet worden. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen

Braun- und Schwarzkehlchen bevorzugen als Lebensräume offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften, insbesondere Nass- und Feuchtgrünländer sowie feuchte Brachen und Hochstaudenfluren. Weitere Voraussetzungen sind reich strukturierte Krautschichten mit Deckungsmöglichkeiten und höhergelegene Singwarten. Die Bodenbrüter legen ihre Nester zwischen höheren Staudenpflanzen bzw. in flachen Vertiefungen an. Große Flächen des untersuchten Bereiches sowie die südlich des Daadenbachs gelegenen Grünlandparzellen sind zwar als Habitate für Braun- und Schwarzkehlchen gut geeignet, konkrete Vorkommen sind jedoch nicht bekannt. Sowohl die ständige Beweidung mit Pferden als auch die Lage inmitten angrenzender Bebauung und Verkehrswege schließt ein Vorkommen dieser scheuen Tiere mit großen Fluchtdistanzen aus. Daher wird das Vorhaben **keine** nachteiligen Auswirkungen auf Braun- und Schwarzkehlchen haben.

Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte
Bombina variegata	Gelbbauchunke
Bufo calamita	Kreuzkröte
Rana kl. esculenta	Teichfrosch, Grünfroschkomplex
Rana temporaria	Grasfrosch

Grundsätzlich sind im Plangebiet durchaus Lebensräume der fünf genannten Amphibienarten vorhanden. Dennoch ist nicht mit dauerhaften Vorkommen dieser und auch weiterer Arten zu rechnen. Zwar stellt das örtlich feuchte bis nasse Grünland zwischen der L 280 und dem Daadenbach ein potenzielles Laichhabitat für diese Arten dar, aufgrund der isolierten Lage und der intensiven Weidenutzung sind hier keine Amphibien zu erwarten. Insbesondere sind keine Wege zu geeigneten Überwinterungsquartieren erkennbar. Wanderungen von Amphibien über die L 280 zu den nördlich angrenzenden Waldflächen sind nicht bekannt. Daher sind im Plangebiet trotz einiger möglicherweise geeigneter Strukturen keine Amphibien zu erwarten. Diese Artengruppe wird daher von dem Vorhaben **nicht** in erheblicher Weise betroffen.

5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls sehr geringfügige Auswirkungen haben, die nach Art, Umfang und Dauer vernachlässigt werden können. Auswirkungen auf z. B. das Brutverhalten der Vögel werden im wesentlichen durch eine Bauzeit außerhalb der Brutzeiten dieser Tiere minimiert bzw. ganz vermieden. Nicht nur zum Schutz der betrachteten, planungsrelevanten Arten, sondern der gesamten, im Umfeld des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ vorhandenen Tierwelt sollten während der Brutzeiten keine Baumaßnahmen (außer ggf. Einsaatarbeiten oder ähnliches) stattfinden bzw. zumindest nicht in diesen Zeiträumen begonnen werden.

Die künftig überbaubaren Flächen weisen keine planungsrelevanten Strukturen z. B. mit Nestern von Boden- oder Heckenbrütern auf. Zum Daadenbach hin werden nicht nur der Gehölzbewuchs, sondern auch die gesamten gehölzfreien Flächen im dort befindlichen, gesetzlichen Überschwemmungsgebiet als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Damit werden Beeinträchtigungen etwaiger Populationen aller dort brütender Vogelarten (auch der europäisch geschützten Arten wie Meisen, Buchfinken, Amseln, Elstern, usw.) vermieden bzw. auf ein sehr geringes, unerhebliches Maß reduziert. Diejenigen Tiere, die heute bereits in diesen Strukturen leben, werden durch Baumaßnahme allenfalls in geringfügigem Umfang betroffen, da sie schon an die vorhandenen Immissionen der bestehenden Gewerbebetriebe westlich und östlich des Plangebiets und der nördlich angrenzenden L 280 angepasst sind.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, welche das untersuchte Gebiet ganz oder teilweise als Nahrungs- und Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. Es werden jedoch vergleichbare Strukturen auf südlich angrenzenden Flächen mit entsprechenden Funktionen erhalten bleiben. In der walddreichen, teils auch halboffenen Landschaft der näheren und weiteren Umgebung sind überdies sehr viele – teilweise auch besser geeignete Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten (z. B. Taggreifvögel) vorhanden, daher können die geringfügigen Beeinträchtigungen zugelassen werden.

Daher sind keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit einer vorgezogenen CEF-Maßnahme umgesetzt werden müssten. Im Gegenteil, das Belassen eines über 2300 m² großen Streifens im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet mit einem Nutzungsverzicht (keine Beweidung mehr zulässig, Etablierung von Binsen- und Seggenbeständen nach punktueller Absenkung des Geländes) wird diesen Bereich für einige Arten wieder attraktiv machen. Zwar werden zeitweilig Störungen von den neuen Gewerbebetrieben auf diese gewässernahen Bereiche einwirken, die Erfahrung zeigt jedoch, dass die ebenfalls wirksame Abschirmung von den Störungen der L 280 diese geringfügigen Nachteile überwiegt. Gerade rückwärtige Flächen von Gewerbebetrieben bieten oft zahlreichen Tierarten Rückzugs- und Entwicklungsgebiete. Auch ein künftiger Gehölzbewuchs der neuen Böschungen wird zu einer wirksamen Abschirmung des gewässernahen Streifens beitragen.

6. Zusammenfassung

Die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ wird auf rund 0,63 ha Veränderungen auslösen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im potenziellen Baustellenbereich und ggf. darüber hinaus auswirken können. In dieser artenschutzrechtlichen Auswertung wird herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist.

Als Ergebnis dieser Auswertung ist festzuhalten, dass keine erheblichen Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten zu erwarten sind. Um Auswirkungen nahezu vollständig auszuschließen, sollen in den Auflagen zur Baugenehmigung Arbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten entweder ausgeschlossen werden oder, falls doch in diesen Zeiten (April bis Juni) mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, eine ökologische Baubegleitung zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten vorgeschrieben werden.

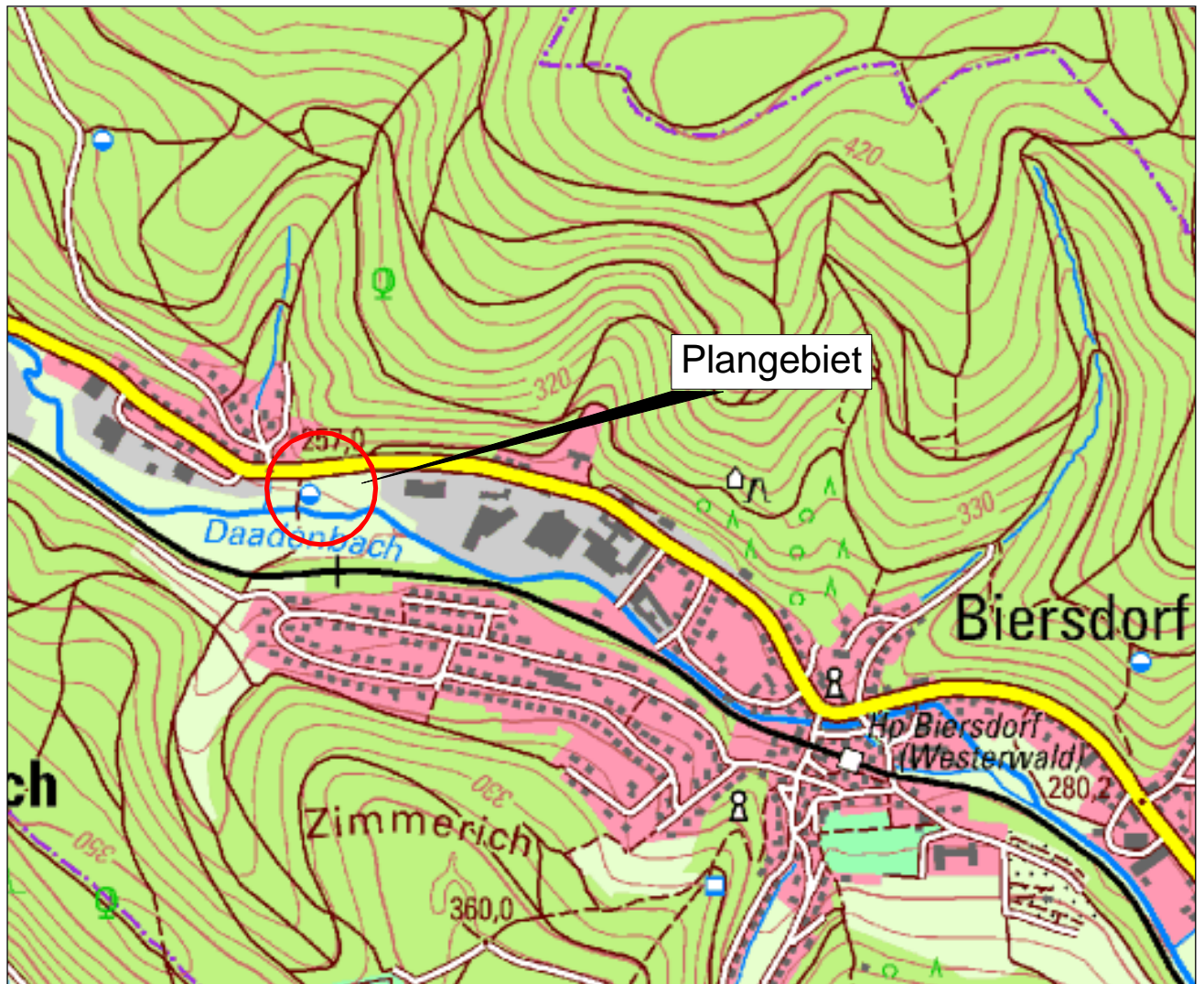
In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 76 planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 5213 in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß viele der betrachteten Arten nicht oder nur

unerheblich betroffen sein werden. Maximal 51 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Mit einem Verzicht auf Bautätigkeiten während der üblichen Brutzeiten (Ende März bis Juli) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt. Ein Baubeginn innerhalb dieses Zeitfensters kann ausnahmsweise zugelassen werden, sofern eine vorherige Kontrollbegehung des Baufelds erfolgt mit dem Ergebnis, dass keine Nisttätigkeit erkennbar ist. Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nicht erforderlich.

Aufgestellt im Juni 2018:



Rainer Backfisch, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



Stadt Daaden

Bahnhofstraße 4
57567 Daaden

Bebauungsplan

„Vorm Stoß/Unter dem untersten Wald“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Übersichtslageplan

Januar 2018

Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Anhang: Auswertung der Arten in Messtischblatt 5213 (aus ARTeFAKT)

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Accipiter gentilis	Habicht				§§§
Accipiter nisus	Sperber				§§§
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	1	V/V w	Art.4(2): Brut	§§
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger				§
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	0	2/V w	Art.4(2): Rast	§§
Adscita statices	Ampfer-Grünwidderchen	V	V		§
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise				§
Aegolius funereus	Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
Aeshna cyanea	Blaugrüne Mosaikjungfer				§
Aeshna grandis	Braune Mosaikjungfer	3	V		§
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3		§
Alcedo atthis	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
Anas crecca	Krickente	1	3/3 w	Art.4(2): Rast	§
Anas platyrhynchos	Stockente	3		Art.4(2): Rast	§
Anax imperator	Große Königslibelle				§
Anguis fragilis	Blindschleiche				§
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
Anthus trivialis	Baumpieper	2	V		§
Apatura iris	Großer Schillerfalter	3	V		§
Apus apus	Mauersegler				§
Arctia caja	Brauner Bär		V		§
Ardea cinerea	Graureiher			sonst.Zugvogel	§
Argynnis paphia	Kaisermantel				§
Arnica montana	Arnika, Berg-Wohlverleih	3	3	V	§
Asio otus	Waldohreule				§§§
Aythya ferina	Tafelente	1		Art.4(2): Rast	§
Aythya fuligula	Reiherente			Art.4(2): Rast	§
Barbus barbus	Barbe	2		V	
Boloria selene	Braunfleckiger Perlmutterfalter	3	V		§
Bombina variegata	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§
Bubo bubo	Uhu			Anh.I: VSG	§§§
Bufo bufo	Erdkröte				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Bufo calamita	Kreuzkröte	4	V	IV	§§
Buteo buteo	Mäusebussard				§§§
Bythinella dunkeri	Dunkers Quellschnecke	[3]	3		
Calla palustris	Sumpf-Schlangenwurz	3	3		§
Calopteryx virgo	Blaflügel-Prachtlibelle	3	3		§
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	V/V w		§
Carduelis carduelis	Stieglitz, Distelfink				§
Carduelis chloris	Grünfink, Grünling				§
Carduelis flammea	Birkenzeisig				§
Centaurium erythraea	Echtes Tausendgüldenkraut		V		§
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer				§
Certhia familiaris	Waldbaumläufer				§
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
Cicindela campestris	Feld-Sandlaufkäfer				§
Ciconia nigra	Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
Cinclus cinclus	Wasseramsel				§
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer				§
Coeloglossum viride	Grüne Hohlzunge	2	3		§
Coenagrion puella	Hufeisen-Azurjungfer				§
Coenagrion pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer	3	3		§
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen				§
Coenonympha pamphilus	Kleines Wiesenvögelchen				§
Coenonympha tullia	Großes Wiesenvögelchen	1	2		§
Columba oenas	Hohltaube			sonst.Zugvogel	§
Columba palumbus	Ringeltaube				§
Coronella austriaca	Schlingnatter	4	3	IV	§§
Corvus corone	Rabenkrähe				§
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	2		II	
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V w	sonst.Zugvogel	§
Crex crex	Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh.I: VSG	§§
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V/3 w		§
Dactylorhiza maculata agg.	Artengruppe Gefleckte Fingerwurz	3	3		§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Dactylorhiza maculata s.str.	Gefleckte Fingerwurz	3	3		§
Dactylorhiza majalis s.str.	Breitblättrige Fingerwurz	3	3		§
Daphne mezereum	Gewöhnlicher Seidelbast				§
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	V		§
Dendrocopos major	Buntspecht				§
Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
Drosera rotundifolia	Rundblättriger Sonnentau	3	3		§
Dryobates minor	Kleinspecht		V		§
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Emberiza citrinella	Goldammer				§
Emberiza schoeniclus	Rohrammer				§
Enallagma cyathigerum	Gemeine Becherjungfer				§
Epipactis helleborine agg.	Artengruppe Breitblättr. Ständelwurz	(RL)			§
Epipactis helleborine s.str.	Breitblättrige Ständelwurz				§
Erinaceus europaeus	Westigel	3			§
Erithacus rubecula	Rotkehlchen				§
Falco subbuteo	Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
Felis silvestris	Wildkatze	4	3	IV	§§§
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		V w		§
Fringilla coelebs	Buchfink				§
Fulica atra	Blässhuhn, Blässsralle			Art.4(2): Rast	§
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§§
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§
Garrulus glandarius	Eichelhäher				§
Gavia stellata	Sterntaucher		2 w	Anh.I: VSG	§
Gomphus pulchellus	Westliche Keiljungfer	4	V		§
Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
Hippolais icterina	Gelbspötter	2		sonst.Zugvogel	§
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	V		§
Huperzia selago	Tannen-Teufelsklaue, Tannenbärlapp	3		V	§
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle				§
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		V	IV	§§
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	2		II	§
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2/2 w	sonst.Zugvogel	§§
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	0		Art.4(2): Rast	§
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	1		Art.4(2): Rast	§
<i>Leptura maculata</i>					§
<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer				§
<i>Lestes viridis</i>	Gemeine Weidenjungfer	4			§
<i>Leucobryum glaucum</i>	Gewöhnliches Weißmoos		V	V	§
<i>Leucojum vernum</i>	Märzenbecher	3	3		§
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch				§
<i>Limenitis camilla</i>	Kleiner Eisvogel	3	V		§
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt				§
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		V		§
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer		2	II	§
<i>Lunaria rediviva</i>	Ausdauerndes Silberblatt				§
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	2	3		§
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter				§
<i>Lycaena tityrus</i>	Brauner Feuerfalter	V			§
<i>Lycaena virgaureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	2	V		§
<i>Lycopodiella inundata</i>	Moorbärlapp	2	3	V	§
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp		3	V	§
<i>Lymnocyrtus minimus</i>	Zwergschnepfe		3 w	Art.4(2): Rast	§§
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	2	II, IV	§§§
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	[1]	1	II, V	§§
<i>Matteuccia struthiopteris</i>	Straußenfarn	3	3		§
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberschmalz	3	3		§
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz
Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Molorchus minor					§
Motacilla alba	Bachstelze				§
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				§
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			sonst.Zugvogel	§
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3	G	IV	§§
Muscicapa striata	Grauschnäpper				§
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	3		IV	§§
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
Natrix natrix	Ringelnatter	3	V		§
Nemobius sylvestris	Waldgrille				
Neomys fodiens	Wasserspitzmaus	3	V		§
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher	V			§
Nymphaea alba	Weißer Seerose	2			§
Obrium brunneum					§
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1/V w	Art.4(2): Brut	§
Orchis mascula	Stattliches Knabenkraut	3			§
Orchis morio	Kleines Knabenkraut, Salep-Knabenkraut	2	2		§
Oriolus oriolus	Pirol	3	V		§
Pachytodes cerambyciformis					§
Pandion haliaetus	Fischadler	0	3	Anh.I	§§§
Papilio machaon	Schwabenschwanz	V			§
Parus ater	Tannenmeise				§
Parus caeruleus	Blaumeise				§
Parus cristatus	Haubenmeise				§
Parus major	Kohlmeise				§
Parus montanus	Weidenmeise				§
Parus palustris	Sumpfmehse				§
Passer domesticus	Hausperling	3	V		§
Passer montanus	Feldperling	3	V		§
Pedicularis palustris	Sumpf-Läusekraut	2	2		§
Pedicularis sylvatica	Wald-Läusekraut	3	3		§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4(2): Rast	§
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				§
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			§
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				§
<i>Pica pica</i>	Elster				§
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			Anh.I: VSG	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		IV	§§
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	3	3		§
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche (Berg-) Waldhyazinthe	3	3		§
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle	4			§
<i>Plebeius argus</i>	Geißklee-Bläuling	3			§
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V	IV	§§
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	Anh.I: VSG	§§
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			Art.4(2): Rast	§
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	1		Art.4(2): Rast	§§
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling				§
<i>Polyommatus semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	V			§
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume		V		§
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume		(RL)		§
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				§
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle				§
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel, Dompfaff				§
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch, Grünfrosch-Komplex			V	§
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch			V	§
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommeregoldhähnchen				§
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen				§
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Artengruppe Echte Brombeere		(RL)		
<i>Salamandra atra</i>	Feuersalamander				§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
salamandra					
Salmo salar	Lachs	1	1	II, V	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	3/V w	Art.4(2): Brut	§
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen		V	sonst.Zugvogel	§
Saxifraga granulata	Körnchen-/Knöllchen-Steinbrech		V		§
Scilla bifolia	Zweiblättriger Blaustern				§
Sciurus vulgaris	Eichhörnchen				§
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§
Serinus serinus	Girlitz				§
Serratula tinctoria	Färber-Scharte	3	3		
Sitta europaea	Kleiber				§
Somatochlora metallica	Glänzende Smaragdlibelle	4			§
Sorex araneus	Waldspitzmaus				§
Stenopterus rufus					§
Stenurella melanura					§
Stenurella nigra					§
Streptopelia decaocto	Türkentaube				§
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	3/V w		§§§§
Strix aluco	Waldkauz				§§§§
Sturnus vulgaris	Star	V			§
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				§
Sylvia borin	Gartengrasmücke				§
Sylvia communis	Dorngrasmücke				§
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V			§
Sympetrum danae	Schwarze Heidelibelle	4			§
Sympetrum sanguineum	Blutrote Heidelibelle	4			§
Sympetrum striolatum	Große Heidelibelle				§
Sympetrum vulgatum	Gemeine Heidelibelle				§
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§
Talpa europaea	Maulwurf				§
Tetrastes bonasia	Haselhuhn	1	2	Anh.I: VSG	§
Thymallus thymallus	Äsche	1	2	V	
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			Art.4(2): Rast	§§

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch				§
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§
<i>Triturus helveticus</i>	Fadenmolch	4			§
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch				§
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				§
<i>Trollius europaeus</i>	Europäische Trollblume	2	3		§
<i>Turdus merula</i>	Amsel				§
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				§
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				§
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			§§§
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	§§
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse				§
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen				§

Erläuterung zu vorstehender Tabelle

	Säugetiere
	Vögel
	Kriechtiere und Lurche
	Insekten
	Fische und Weichtiere
	Pflanzen

RL-RP: Einstufung der Arten in der Roten Liste Rheinland-Pfalz

RL-D: Einstufung der Arten in der Roten Liste Deutschland

FFH bzw. VSR: Informationen zur Einordnung gemäß FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV oder V) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)

Schutz: Schutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14: besonders geschützt (§), streng geschützt (§§) bzw. streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97 (§§§)